



## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waldenburg

### Aufstellung des Lärmaktionsplans der Stadt Waldenburg – Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) ist die Stadt Waldenburg zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet. Die Autobahn 6 mit einem Verkehrsaufkommen über 8.200 Kfz/24h verpflichtet dazu, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Zur Verbesserung des Wohnumfeldes untersucht die Stadt freiwillig auch die Lärmbelastung entlang der L 1046 Ortsdurchfahrt Waldenburg.

Der Gemeinderat hat der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz in seiner Sitzung vom 21. Januar 2025 zugestimmt.

Das Büro Rapp AG schlägt folgende Lärminderungsmaßnahmen vor:

- 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme entlang der gesamten Ortsdurchfahrt L 1046 Waldenburg
- 70 km/h ganztags aus verkehrlichen Gründen im Außerortsbereich südlich des westlichen Ortsein-/ausgangs Waldenburgs
- 100 km/h ganztags für den Leichtverkehr und 60 km/h ganztags für den Schwerverkehr aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme entlang der A 6 Waldenburg im Bereich zwischen der Anschlussstelle 42 Kupferzell und westlich der Tank- und Rastanlage «Hohenlohe».
- Anregung zur Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf in allen Bereichen, in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden
- Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr)
- Unterstützung der Eigentümer\*innen stark belasteter Wohngebäude bei der Antragstellung auf Bezuschussung für den Einbau von Lärmschutzfenstern

Der Entwurf des Lärmaktionsplans liegt in der Zeit vom 03.02.2025 bis einschließlich 03.03.2025 im Rathaus der Stadt Waldenburg, Hauptamt (im Flurbereich vor Büro Nr. 4), Hauptstr. 13, öffentlich aus. Jede/r kann die Unterlagen während der Dauer der Auslegung zu den geltenden Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Waldenburg unter <https://www.waldenburg-hohenlohe.de> eingesehen werden. Stellungnahmen und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen können bis einschließlich 03.03.2025 schriftlich bei der Stadt Waldenburg, Hauptstraße 13, 74638 Waldenburg vorgebracht werden.

Waldenburg, 31.01.2025

gez.  
Bernd Herzog  
Bürgermeister